

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wöchentliche Anzeigen und Nachrichten von Jever
1816**

1 (1.1.1816)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-152604](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-152604)

Wöchentliche Anzeigen und Nachrichten von Jever.

I.

Montag d. 1 Januar 1816. Erste Hälfte.

Alle Inserenda welche am Montage inserirt werden sollen, müssen längstens, am Freytag, des Morgens 9 Uhr, eingesandt seyn.

Öffentliche Verkäufe.

1 Wann Lüder Behrens Ehefrauen Sohn und Miterben Edo. Eils Behrens Curator, Jacob Thorwächter, den gerichtlichen Consens erhalten, ihrer weil. Erblasserin inventirten Güter bestehend in Kupfer, Messing, Tischen, Stühlen, Schränken, Betten und Bettgewand einer milchgebenden Kuh u. am 10 Januar k. J. in des weil. Lüder Behrens Behausung zu Lettens verkaufen zu lassen, so wird dieses hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so davon ersehen wollen, sich am gedachten Orte und Zeit einfinden und nach den in Termino bekannt gemacht werdenden Bedingungen kaufen.

Jever vom Landgerichte d. 15ten Decbr. 1815.

Ittig. Frerichs.

2 Wann auf Ansuchen Witte Harmd Curatoren, Nickel Rickels, Landgebräuchers zu Kniphhausen, und Dye Peters Rickels, Landgebräuchers zur Eildewey, der Verkauf ihres Curanden, bey Fedderwarden belegenen, aus Haus und Scheune, Aepfel und Kohlgarten, auch 30 Matten Marschlandes, bestehenden Landguths, erkannt, und dazu der Termin auf den 29ten Februar 1816 in Johann Hinrich Boyken Wohnung zu Fedderwarden angesetzt worden: so werden diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen an das zu verkaufende Grundstück haben, hierdurch aufgefodert, solche bey Verluß derselben auf den 20ten Februar k. J. beym hiesigen Landgerichte anzugeben.

Decr. Jever aus dem Landgerichte d. 19 Decbr. 1815.

Ittig. Frerichs.

3 Wann auf Instanz des Eime Heien Martens, Landgebräucher zu Oldendorf im Amte Esens, der Verkauf des den Peter Gerdes Schipper Erben, als:

- 1) dessen Wittve Egn Schipper, geborne Eimen, zum Neufriederiken Groden,
- 2) Gerd Siems Schippers Ehefrau, Gertjen, wohnhaft ebendasselbst, in Assistenz ihres Ehemannes,
- 3) Gerd Siems Schipper, wohnhaft zu Stull,
- 4) Eime Heien Bremers Wittve, Terje, wohnhaft zu Bettenwarfe im Amte Esens,

5) Menno Hinrichs, in Kraft väterlicher Gewalt seiner Tochter, Uffel, zu Süderhausen im Kirchspiel Hohenkirchen,

zugehörigen Neu St. Joosker Groden Landguths, nemlich derjenige Theil des Grodens vom Rhynschloot des Vorderfügeldeichs bis zum Mittelwege resp. dem Vorderwegschloot groß 50 Matten 84 Ruten 268 □ Fuß rheinländisch, nebst Behausung, vom Gerichte erkannt, und der Verkaufstermin vom Amte und dem Herrn Auktionsverwalter auf den 19ten Januar k. J. in des Gastwirths Kemmers Hause zu Lettens angesetzt worden, so wird dieses hiedurch bekannt gemacht, und Termin zur Angabe aller Realgläubiger sub poena praclusi, auf den 15 Januar k. J. und zur Anhörung des Praeclussionsbescheides auf den 17 ejusdem angesetzt. Decr. Jever vom Landgerichte d. 17 November 1815.

Ittig. Frerichs.

4 Nachdem auf Ansuchen des Hausmanns Liede Weyers Wittve im Wuppelker Kirchspiel, für sich und ihre Kinder, in Assistenz ihres Beystandes, Mins Gerdes Weyers, der öffentliche Verkauf der improprietären beiden Landgüter, als:

1) des im Kirchspiel Wuppels belegenen Landguths, Kleinsichhausen genannt, bestehend aus einem mit 73 numerirten Wohnhause, Scheune u. Backhause, Obst und Küchengarten, nebst 55 Matten Landes, grenzend gegen Osten an das Krillbunmer Tief, gegen Süden an Liede Weyers Erben Heerdstätte, bey der Mandhäuser Brücke liegend, gegen Westen an Diard Jockens Mütter Tochter Land, und gegen Norden an das Landguth Großsichhausen, nebst Kirchen und Lagerstellen zu Wuppels, auch einem Todtenkeller in der Kirche daselbst, und,

2) des im Kirchspiel Wuppels ebenfalls belegenen Landguths, bestehend aus einem mit 71 numerirten Wohnhause u. Scheune, Küchengarten u. 43 Matten Landes, grenzend gegen Osten und Süden an das Krillbunmer Tief, gegen Westen an Diard Jockens Mütter Tochter Land, gegen Norden an das Landguth Kleinsichhausen, nebst Kirchen und Lagerstellen zu Wuppels,

erkannt, und Terminus dazu auf den 22ten Janr. 1816, Nachmittags 2 Uhr, in des Wilters Hagen Krughause zum Hooßfel angefezt worden: so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und haben diejenigen, welche an gedachte Grundstücke Ansprüche und Forderungen haben, solche bey Verlust derselben auf den 18ten Januar 1816 beim hiesigen Landgerichte anzugeben, und ist der Termin zur Anhörung des Praeclustobescheides gegen diejenigen, welche sich nicht werden gemeldet haben, auf den 19ten Januar selbigen Jahres angefezt.

Decretum Feber im Landgerichte den 17 Novbr. 1815.
F r e r i c h s.

5 Auf Instanz des Herrn Cämmerer Drost sollen die wegen rückständiger Cämmerer Heuergelder arrestirten Sachen des weiland Wachtmeister Schenk, bestehend in 2 Schränken, Tischen, Stühlen, Bettzeug und sonstigen Hausgerath, am Mittwoch den 3ten Januar 1816, Vormittags 10 Uhr, in des Arbeiters Andreas Müller Hause im Hopfenzaun, gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Feber aus dem
(L. S.) Magistrat den 20ten Decbr. 1815.

6 Es sollen am 9ten Januar k. J. Nachmittags 1 Uhr, die auf Instanz des Kaufmanns Hicken zu Feber, Zimmermann Mehno Abels zu Sillensede abgepfändeten Güter, als: Kupfer, Messing, Zinnen, Linnen, Betten, Tische, Stühle, Schränke, Spiegel, eine eisene Banduhr, und sonstige zum Vorschein kommende Sachen, in des gedachten Mehno Abels Behausung, öffentlich meistbietend, auf 6 Wochen Zahlungszeit, verkauft werden.

Decretum Amt Feber d. 21ten December 1815.

U n g e r.

7 Auf Instanz des Kaufmanns Siegmann zu Feber, sollen die dem Blechenschläger Joh. Michel Just, auf der Schlacht gepfändeten Sachen, bestehend in allerley blecherne, kupferne und messingene Geräthe, als: Leuchter, Kaffeekannen, Praesentier Zeller, Trommen, Lampen, Comfoirs, eine Theemaschine und dergl. am 9ten Januar k. J. Morgens 10 Uhr, in des weil Fr. Claosen Wirthshause, auf der Schlacht, öffentlich meistbietend, gegen baare Zahlung, verkauft werden.

Decretum Amt Feber d. 21 December 1815.

U n g e r.

8 Am Montage als den 8ten Januar k. J. Nachmittags 1 Uhr, sollen die ad instantiam des Herrn Rentmeisters Erdmann zu Kniephausen, dem Arbeiter Hinrich Funk zu Eckeriege in Riender Kirchspiel, abgepfändeten Güter, als Tische, Stühle, Schränke, Betten, Zinnen, Kupfer, Messing und sonstiges Hausgerath, in des gedachten Hinrich Funk Behausung, öffentlich meistbietend, gegen baare Zahlung, verkauft werden.

Decr. Amt Feber den 21ten December 1815.

U n g e r.

9 Der Hausmann Johann Hinrichs zu Hefel, Kirchspiels Reepsholt wohnhaft, ist willens, eine ziemliche Anzahl ausm Stamm stehende zum Theil schwere Eichen, welche sich sowol, zum Mühlen als auch vorzüglich sehr zum Hausbau qualificiren; am Mittwoch, als den 10ten Januar des Vormittags bey seinem Hause öffentlich verkaufen zu lassen; wozu also

Liebhaber eingeladen und erwartet werden.

Friedeburg den 24ten December 1815.

Der Auctionator Hellmrs.

Convocationen.

1 Nachdem auf Ansuchen des Herrn Rathsherrn von Lindern die Convocation aller Realgläubiger des von ihm an Casper Dominicus Fischer verkauften 134 numerirten und zwischen des Imploranten und des weil. Kaufmanns Mosshorn Erben in der St. Annen Straße zu Feber belegenen Hauses nebst Zubehörungen bekannt; so wird dieses hierdurch bekannt gemacht, und haben diejenigen, welche an gedachtes Grundstück Ansprüche und Forderungen haben, solche bey Verlust derselben auf den 19ten Februar k. J. beim hiesigen Landgerichte, anzugeben, und ist der Termin zur Anhörung des Praeclustobescheides gegen diejenigen, welche sich nicht gemeldet haben, auf den 29ten Februar 1816 angefezt.

Decr. Feber vom Landgerichte d. 13ten December 1815.
F r e r i c h s.

2 Wann der Hausmann Johann Folkers Carstens zu Ziallerns im Kirchspiel Lettens, um die Convocation aller derjenigen nachgesucht hat, welche an dem von Lütbe Ammer Lütben am 30ten April 1814 an Johann Hinrichs Kieniers verkauften, und von diesem wieder um an Johann Folkers Carstens durch einen beyr. Amte Lettens unterm 21ten September d. J. getrossenen Verkauf käuflich überlassenen Landguth, zum Lettenser Altendeich.

Dieses Landguth bestehet in 38 Matten Landes, in einem mit no. 162 bezeichnetem Wohnhause, Scheune, Kirchen und Lägerstellen auf dem Lettenser Kirchhofe, und folgende an dem Heerde zu entrichtende Erbhauern,

a) wegen 4 Matten Landes, so Cornelius Christiaans Ehefrau bey dem Landguth Belmshelm in Erbpacht hat, jährlich um Michaelis 20 Gnthlr. oder 11 \mathcal{R} 3 sch. inclusive 10 \mathcal{R} Gold,

b) wegen 2 Matten, so Wilke Tiarks zu Ziallerns in Erbpacht hat, jährlich um Michaelis 6 \mathcal{R} 18 sch. in Gold,

c) wegen einer Häuslingsstelle nebst Garten, von Johann Friederich Janßen und Wilke Wilken zu Ziallerns, jährlich um Michaelis ein und einen halben Reichsthaler Courant,

d) wegen einer Häuslingsstelle nebst Garten von Wilke Wilken Tiarks zu Ziallerns jährlich um Michaelis 1 \mathcal{R} 13 sch. 10 witt Courant,

e) wegen einer Häuslingsstelle mit Garten von Dirck Behrend Dircks zum Ostendeich, jährlich um Michaelis 20 sch. 5 witt Courant,

Ansprüche zu haben vermeinen, und solche vom Gerichte erkannt worden: so wird dieses hierdurch bekannt gemacht, und haben diejenigen, welche an vorbesagtem Landguth cum annexis et pertinentibus privilegirte und real Ansprüche haben, selbige bey Verlust derselben, auf den 26ten Januar k. J. beim hiesigen Landgerichte anzugeben.

Decr. Feber aus dem Landgerichte d. 27. October 1815.
F r e r i c h s.

Concurse.

1 Nachdem wider den Gastwirth Johann Michael Jäger in der Vorstadt hieselbst Schulden halber der Concurse hieselbst erkannt worden ist; so wird solches hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, und es werden zur Ausführung des Concurse, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, nachstehende Termine angesetzt:

1) Zur Angabe auf den 20 Februar 1816, in welchem Termine alle diejenigen, welche an den obgedachten Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde Forderungen, Ansprüche oder zur Compensation geeignete Gegenforderungen zu haben vermeinen, solche bey Strafe des Verlustes und ewigen Stillschweigens hieselbst anzugeben, und die zur Begründung ihrer Angaben, etwa dienenden Beweisstücke ihren Angaberecessen unter der im Artikel 42 der Concurseordnung enthaltenen Verwarnung anzulegen, auch alsdann einen der hier recipirten Anwölde zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bey diesem Concurse zu bestellen haben.

2) Zur Liquidation auf den 25 April 1816, da denn die Gläubiger ihre angegebenen Forderungen, bey gesetzlicher Strafe völlig klar zu machen haben, in so fern dies nicht schon früher geschehen ist.

3) Zur Anhörung des Prioritätsurtheils auf den 27 Juny 1816, und

4) Zum öffentlichen Verkauf des etwa vorhandenen Concursgutes an Ort und Stelle, auf d. 2 Sept. künftigen Jahres,

Uebrigens werden die Gläubiger des Gemeinschuldners, in Gemäßheit §. 32. der Concurseordnung, aufgefordert, sich über einen anzustellenden Curator der Masse zu vereinbaren, und ein tüchtiges Subject dazu auf den 29 Februar k. J. in Vorschlag zu bringen, widrigenfalls die Bestellung desselben, nach richterlichem Ermessen geschehen wird.

Decr. Jever aus dem Landgericht, den 14 Decb. 1815.
Jansen. Frerichs.

2 Nachdem wider den Arbeiter Siebest Harms zu Moorwarfen, Schulden halber der Concurse hieselbst erkannt worden ist, so wird solches hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, und es werden zur Ausführung des Concurse, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, nachstehende Termine angesetzt:

1. Zur Angabe auf den 30ten Januar 1816, in welchem Termine alle diejenigen, welche an dem obgedachten Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde Forderungen, Ansprüche oder zur Compensation geeignete Gegenforderungen zu haben vermeinen, solche bey Strafe des Verlustes und ewigen Stillschweigens hieselbst anzugeben, und die zur Begründung ihrer Angaben etwa dienenden Beweisstücke ihren Angaberecessen, unter der im Artikel 42. der Concurseordnung enthaltenen Verwarnung, anzulegen, auch alsdann einen der hier recipirten Anwölde zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bey diesem Concurse zu bestellen haben;

2. Zur Liquidation auf den 20ten März 1816, da denn die Gläubiger ihre angegebenen Forderungen, bey gesetzlicher Strafe, völlig klar zu machen haben, in sofern dies nicht schon früher geschehen ist;

3. Zur Anhörung des Prioritätsurtheils auf den 5ten May 1816, und

4. Zum öffentlichen Verkauf des Concurse: Gutes an Ort und Stelle auf den 22ten Juny 1816. Uebrigens werden die Gläubiger des Gemeinschuldners, in Gemäßheit §. 32. der Concurseordnung, aufgefordert, sich über einen anzustellenden Curator der Masse zu vereinbaren und ein tüchtiges Subject dazu auf den 7ten Februar 1816 in Vorschlag zu bringen, widrigenfalls die Bestellung desselben nach richterlichem Ermessen geschehen wird.

Decr. Jever im Landgerichte, d. 19. Novembr. 1815.
F t t i g. Frerichs.

Öffentliche Verheuerungen.

1 Das von dem Kaufmann Herrn N. B. Reinking bewohnte in der Schlachtkraße stehende Haus mit Zubehörungen soll auf mehrere, mit Mai 1816 anfangende Jahre, am Dienstag den 16ten Januar 1816 Nachmittags 4 Uhr, in der Wohnung des Herrn Linz auf dem Rathhause, nach den daselbst vorzulegenden Bedingungen, welche auch vorher bey dem Secretair Winssen eingesehen werden können, verheuert werden.

In diesem aus 2 Etagen bestehenden Hause gehören eine dahinter belegene Bleiche nebst Wart in welchem sich ein Regenbach befindet und zwei dahinter belegene Scheunen, wovon die Größere zu einem Frucht: Colter von 80 Lasten Geträide eingerichtet ist, auch ein Theil derselben einen Pferdestall für 4 Pferde, eine Stube für den Knecht, einen großen Hen: Boden und einen Brunnen in sich faßt; überdies befindet sich hinter und zwischen diesen Scheunen ein großer Warplaz.

Wegen diesen Zubehörungen und weil solche unmittelbar an den nach Hookstel und Tetterns führenden Canal grenzen, liegt das Haus sehr bequem zur Handlung und ist solche auch mit Vortheil darin: bisher betrieben worden.

Jever den 19ten December 1815.

2 Ich bin Willens meine, auf dem Wiarder alten Reich belegene, von Wins Janssen Winssen gegenwärtig bewohnte, Etelle bestehend: in einem fast neuen Wohnhause, nebst 8 $\frac{1}{2}$ Matten binnen und 14 $\frac{1}{2}$ Matten Grodenlande, auf mehrere, May 1816 anfangende Jahre, in des Gastwirths Wiltert Hagen Hinrichs Hause zu Hookstel am 6ten Januar 1816, Nachmittags 2 Uhr, zu verheuern, oder solche den Umständen nach alsdann zu verkaufen. Die Verpachtung sowohl, als auch der etwaige Verkauf kann im Ganzen geschehen, oder auch das Haus mit den 8 $\frac{1}{2}$ Matten Binnenlande, und das Grodenland besonders vergeronnen werden.

Die vortheilhafte Lage, des vorzüglich gut eingerichteten, mit einer Krug: Gerechtigkeith versehenen, zur Betreibung der Handlung, Wirthschaft und Draverey sehr bequemen Hauses, so wie die Güte des Landes verdienen besondere Erwähnung.

Kauf oder Pachtliebhaber werden ersucht, sich am bemeldeten Ort zur festgesetzten Zeit einzufinden, und die Bedingungen bey mir 8 Tage vorher einzusehen.

Hookstel 1815.

H. B. Jocken.

Notifikationen.

1 Ich ersuche Vormünder mir ferner die Fertigstellung der vormundschaftlichen Rechnungen u. s. w. zukommen zu lassen.
Jever im Decbr 1815.
Grosche, Rentenschreiber.

2 In meiner Handlung, ist für einen Lehrling, welcher die nöthigen Vorkenntnisse im Rechnen und Schreiben besitzt, eine Stelle offen; die gleich oder Anfangs Januar k. J. angetreten werden kann.
Rüsterfel den 13ten December 1815.
Ulrich Heeren.

3 Der Gemeinnützige wird für das nächste Jahr fortgesetzt. Subscription nehmen Madame Trendtel und Sohn an. Wöchentlich erscheint ein halber Boggen, der Preis des Jahrgangs ist 1 Rth pr. cour. Dies Blatt kommt bey Herrn Wortmann jun. in Emden heraus.

4 Alle Sorten gute Falllichter, das Pf. 7 Sch. bey 25 Pfunden 6 Sch. 15 w. gegen baare Zahlung bey H. Bauptendyt in Jever.

5 Das von mir selbst bewohnte Haus in der Sect. Annenstraße, ist von May 1816 an, auf ein oder mehrere Jahre unter der Hand zu verheuern. Liebhaber wollen sich ehestens bey mir melden. Jever den 29 Decbr. 1815.
Johann Herrmann Thiele.

6 Da die Zahlung der pro Martiny 1815 fälligen vormaligen Damainen Erbpachten bis jetzt an dem Herrn Kammerrath Wöhring noch nicht geschehen; so macht unterzeichneter Anwalt den jetzigen Eigenthümer dieser Erbpachten hiemit bekannt, daß er von seinem Mandanten beauftragt ist, auch wegen dieser Erbpachten wider jeden einzelnen besonders Klage zu erheben, wenn die Zahlung nicht in acht Tagen geschieht; so wie denn die Klagen wegen der pro 1811 bis 1814 fälligen Erbpachten sämmtlich gleich nach den Ferien eingereicht werden sollen.
Jever d. 31 Decbr. 1815. Decker.

7 Wer eine Partey gute Dainen von lebendigen Gänsen gepflückt, zu verkaufen hat, der wolle sich damit zu Jever beym Unterzeichneten, der solche auch bey einzelnen Pfunden kaufen will, bald einfinden.
G. F. Bacher, Wasserpoststraße no 67.

8 Neue Canonsen sind wieder für einen billigen Preis zu haben bey Johann Anton Thiele in Jever.

9 Fuhrmann Hinrich Renken Eden Wittwe will die von ihrem weil. Ehemann betriebenen Geschäfte fortsetzen; sie hat daher einen guten Knecht, der das Fuhrwesen versteht, angeschafft, und bittet um gütigen Zuspruch.

Die Häuslingsstelle zu Fischershäuser nebst Gartengrund und ein Stück grün Land, so jetzt von Eilert Held verabreunet wird, ist am Sonnabend den 23 dieses nicht verheuert. Die erwaigten Liebhaber zur Heurung wollen sich bey dem Vormund des weil. M. H. Büschen Kinder J. J. von Thünen in Jever melden.

Todes = Anzeige.

Am 20 d. M. wurde unser innigst geliebter und verehrter Schwager und Oheim, Herr Diederich Mansholt in Amsterdam, einziger Bruder unseres unvergesslichen ihm unlängst in die Ewigkeit vorangegangenen Ehemannes und Vaters, des weil. Hof- und Regierungsraths Mansholt, nach einem kurzen Krankenslager in einem Alter von 68 Jahren und 2 Tagen aus diesem irdischen zu einem höhern Leben abberufen.

Somit ruhe die Asche unseres im Leben und im Tode gleich braven und gerechten Schwagers und Oheims, dessen Andenken nur liebevolle Zähren seiner Schwägerin und Blutsfreunde fließen!

Des Verewigten Schwägerin und Bruders Kinder.

Anbey ein Saamen = Verzeichniß.